



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

Datum:

Schwerin, 29.11.2018

**Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) vom 1.11.2018
– Herausgabe einer Liste der Verkehrsunfälle mit Fahrradbeteiligung in Schwerin**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

zu Ihrem o.g. Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) ergeht folgender

Bescheid:

1. Dem Antrag wird in dem mit Schreiben vom 1.11.2018 (in Verbindung mit der Erläuterung im Rahmen der E-Mail vom 7.11.2018) beantragten Umfang stattgegeben.
2. Es werden Gebühren in Höhe von **69,00 Euro** zahlbar bis **30.12.2018** auf das Konto der Landeszentralkasse M-V bei der **BBk Rostock**
IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18
BIC: MARKDEF1130 unter Angabe des [REDACTED] erhoben.

I. Begründung:

Mit Schreiben vom 30.10.2018 – Eingang am 1.11.2018 – baten Sie um Übersendung einer Liste der Verkehrsunfälle mit Fahrradbeteiligung in Schwerin für das Jahr 2017, soweit die Daten nicht personenbezogen sind. Mit E-Mail vom 7.11.2018 konkretisierten Sie Ihre Anfrage dahingehend, dass insbesondere folgende Daten übermittelt werden sollten:

- Datum
- Uhrzeit
- Unfallort (Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ecke mit Straße, Hausnummer)
- Unfallort als Geo-Koordinaten
- Angaben zur Unfallart
(z.B. Zusammenstoß mit ruhendem Verkehr, Abbiegeunfall ...)
- Angaben zur Unfallstelle (Kreuzung, Einmündung ...)
- Angaben zum Zustand des Radwegs bzw. der Fahrbahn
(trocken, naß, vereist ...)
- Angaben zur Unfallursache (Vorfahrt, Überholvorgang, Alkoholeinfluss ...)
- Angaben zu Unfallbeteiligten
(Fahrradfahrer, Pedelec-Fahrer, PKW, Fußgänger, LKW ...)
- Angaben zur Anzahl der verletzten oder getöteten Personen
- Angaben zum Sachschaden
- Angaben zum Alter bzw. der Altersklasse der Unfallbeteiligten

Darüber hinaus bitten Sie um Übersendung der Daten in maschinenlesbarer Form.

Die von Ihnen begehrten Daten wurden Ihnen in einer Excel-Tabelle zusammengestellt und zusammen mit einer Kopie dieses Bescheides mit E-Mail vom 29.11.2018 übersendet.

II. Kosten

Nach § 13 Absatz 1 IFG M-V i.V.m. Tarifstelle 1.3 der IFGKostVO sind für schriftliche Auskünfte bei besonderem bis umfangreichem Verwaltungsaufwand Gebühren zwischen 20 und 500 Euro zu erheben. Die Zusammenstellung einer elektronischen Tabelle stellt ebenfalls eine schriftliche Auskunft dar. Eine einfache Auskunft liegt hier aufgrund des mit der erforderlichen Zusammenstellung der Daten in der von Ihnen gewünschten Form verbundenen Arbeitsaufwandes nicht vor. Die erhobenen Gebühren entsprechen nach dem Gebührenerlass 2018/2019 des Finanzministeriums den angefallenen 1,5 Arbeitsstunden einer im ehemals mittleren Dienst beschäftigten Person und damit dem Betrag, der Ihnen bereit mit E-Mail vom 12.11.2018 mitgeteilt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin einzulegen.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin) angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Sonstige Hinweise:

Einer Veröffentlichung dieses Bescheides im Internet wird nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

